

Informationen zum Landespflegegeld

Was muss ich tun, um das Landespflegegeld zu erhalten?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Ab wann und bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Für das laufende Kalenderjahr kann der Antrag bis 31.12.2019 gestellt werden.

Wo bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular bekommen Sie hier zum Download:

<http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>

Sie können den Antrag nach dem Download ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder zunächst am Computer ausfüllen und erst dann ausdrucken.

Antragsformulare gibt es auch bei folgenden Stellen

- Landratsamt Pfaffenhofen, Servicestelle, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen,
- alle Kommunen des Landkreises und
- Finanzamt Pfaffenhofen, Schirmbeckstraße 5, 85276 Pfaffenhofen

Wohin muss ich den ausgefüllten Antrag schicken?

Die Abgabe des Antrags auf Landespflegegeld kann erfolgen:

Per Post:

Bayerisches Landesamt für Pflege,
Landespflegegeldstelle
Postfach 1365
92203 Amberg

Welche Nachweise muss ich dem Antrag beifügen?

Sie müssen Ihrem Antrag eine Ablichtung des Personalausweises bzw. Reisepasses und eine Ablichtung des Bescheids der Pflegekasse beifügen (mindestens Pflegegrad 2). Wenn Sie den Antrag als Bevollmächtigter oder als Betreuer stellen, fügen Sie bitte eine Ablichtung der Vollmacht oder des Betreuerausweises bei.



BÜNDNIS FÜR FAMILIE LANDKREIS PFAFFENHOFEN

Hauptplatz 22 · 85276 Pfaffenhofen

Tel. 08441 27-0 · Fax 08441 27-271

familie@landratsamt-paf.de

www.buendnisfuerfamilie-landkreis-pfaffenhofen.de

Kann ich den Antrag auch online stellen?

Ja. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag online ohne zusätzlichen Papierversand zu stellen.

Wenn Sie bereits einen neuen Personalausweis (nPA) haben, können Sie den Antrag auf dem Formularserver auch online ausfüllen. Sehen Sie hierzu die Internetseite <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>

Sie müssen sich dazu mittels des neuen Personalausweises und eines entsprechenden Kartenlesegerätes authentifizieren. Die notwendigen Nachweise müssen Sie einscannen und dem Online-Antrag beifügen.

Muss ich den Antrag auf Landespflegegeld jedes Jahr neu stellen?

Nein. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die nachfolgenden Pflegegeldjahre fort, es muss also nicht jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Besteht kein Anspruch mehr, wird der Bescheid entsprechend zurückgenommen.

Welche Kontoverbindung muss ich angeben?

Das Landespflegegeld kann ausschließlich auf ein Konto des Anspruchsberechtigten oder des abweichenden Antragsstellers überwiesen werden. Bitte geben Sie keine andere Kontoverbindung an.

Gibt es eine Einkommensgrenze?

Die Einkommensgrenze liegt bei 250.000,00 € jährlich.

Was passiert, wenn der Pflegebedürftige vor der Antragstellung oder vor der Auszahlung verstirbt?

In beiden Fällen wird kein Landespflegegeld ausgezahlt, da dieses nur dem Pflegebedürftigen zu seiner freien Verfügung zustehen soll (also auch Weiterreichung an Angehörige zu Lebzeiten möglich), nicht jedoch den Erben.

Haben Sie weitere Fragen?

Sie können sich per E-Mail an fragen.landespflegegeld@lfp.bayern.de wenden oder per Telefon an Bayern Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung. Sie erreichen die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung per Telefon unter 089 12 22 213 von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Weitere Informationen unter: www.landespflegegeld.bayern.de

Stand: 17.01.2019